

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
45. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 49.

Freitag, den 19. Juni

1885.

Bekanntmachung.

Nachdem Frau **Sophie Pauline verehel. Grahl** in Hirschfeld für die Ortschaften Altanneberg, Neutanneberg, Hirschfeld, Mergenthal, Elgersdorf und Deutschenbora als Leichenfrau und Frau **Christiane Amalie verehel. Schumann** daselbst als Stellvertreterin für die Erstere in Pflicht genommen worden ist, wird dies andurch veröffentlicht.
Meißen, am 11. Juni 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Bekanntmachung.

Die Entnahme von Kies, Sand, Steinen oder sonstigem Materiale aus dem innerhalb der Nullwasserstandslinie gelegenen Elbbette, sowie von Elbstromcorrectionsbauten ohne vorgängige Erlaubniß der Königlichen Straßen- und Wasserbauinspektion Meißen I wird hiermit untersagt.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft geahndet.

Meißen, am 15. Juni 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

v. Boffe.

Nachdem von heute ab der Königl. Friedensrichter Herr Gutsbesitzer Hermann Borsche in Wildberg mit der interimistischen Beforgung der friedensrichterlichen Geschäfte in den Ortschaften Weistropp nebst Rittergut, Sühndorf und Kleinschönberg bis auf Weiteres beauftragt worden ist, wird Solches hiermit bekannt gemacht.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 17. Juni 1885.

Dr. Gangloff.

Tagegeschichte.

Berlin. Generalfeldmarschall Prinz Friedrich Karl ist am 15. d. Vormittags 10 Uhr 15 Min. auf seinem Schlosse Kleinlienitz gestorben. Der Kaiser hat aus Anlaß des Ablebens des Prinzen Friedrich Karl seine für Donnerstag Abend in Aussicht genommene Abreise in Bad Ems vorläufig wieder verschoben. — Aus Anlaß des Ablebens des Prinzen legt der Königl. Hof auf 4 Wochen Trauer an. Ueber den verstorbenen Prinzen Friedrich Karl schreibt die „N. Z.“ u. A.: Wenn Einer, so ist Prinz Friedrich Karl ein deutscher Held, ein Streiter für Deutschlands Einheit und Größe gewesen. Ob ihm bewußt oder unbewußt, haben seine Thaten Preußen zu Deutschland erweitert. Sein Schwert hat Schleswig-Holstein befreit und Elsaß-Lothringen wieder zu Deutschland zurückbringen helfen. Eine im Armeeverordnungsblatte veröffentlichte Cabinetsordre, welche für die Offiziere der Armee und der Marine Zwöschige Trauer vorschreibt, besagt im Eingange: Mein Haus, Meine Armee, unser ganzes Vaterland haben durch den heute erfolgten, Mich tief erschütternden Tod Meines Neffen, des Prinzen Friedrich Karl, einen sehr schweren Verlust erlitten. Es werden viele Herzen mit Mir trauern, die eine warme Empfindung für unsere Waffenehre haben, und die dessen eingedenk sind, daß der verstorbene Prinz von frühester Jugend an der Armee mit allem seinem Denken und Streben angehörte, daß ganz jung schon sein Blut für die Waffenehre floß, daß er dann in drei Kriegen die Armee fortgesetzt zum Ruhme und Siege geführt hat. Hohe Ehre sei seinem Andenken, welches für alle Zeiten in der Geschichte die eines preussischen Prinzen würdige Stelle finden wird.

Die Kunde von dem so plötzlichen Hinscheiden des Prinzen Friedrich Karl hat nicht nur das Königl. Haus in tiefe Trauer versetzt, auch in der Bevölkerung wurde die Trauerbotschaft mit den schmerzlichsten Empfindungen vernommen. Prinz Friedrich Karl war im besten Sinne des Wortes eine populäre Erscheinung. Jeder kannte ihn, im Volke kursirten viele Erzählungen über sein soldatisches Wesen, von den vielen Tausenden, die unter ihm gedient, wurde er hoch gehalten. Die gesammte Presse widmet dem Prinzen die ehrendsten Nachrufe. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben der Erkrankung des Vaters die innigste und werththätigste Theilnahme zugewendet. Am Sonntag Morgen eilte der Kronprinz auf die Nachricht von dem ersten Schlaganfall unverweilt in Person nach Kleinlienitz, wo er zu seiner großen Beruhigung hörte, daß der Zustand des Patienten nicht nur nicht hoffnungslos sei, sondern im Gegentheil eine Besserung mit ziemlicher Bestimmtheit erwarten lasse. Am Abend nach 9 Uhr wiederholte der Kronprinz seinen Besuch in Begleitung der Frau Kronprinzessin und verweilten die Herrschaften bis nach 10 Uhr Abends bei dem erkrankten Vater. Gestern früh nach 8 Uhr erschienen, wie schon berichtet, der Kronprinz wiederum in Kleinlienitz, und unmittelbar nach Empfang der Todesnachricht begaben sich der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin an das Sterbelager des Entschlafenen, von dessen Verlust sich die Herrschaften aufs Tiefste ergriffen fühlten.

Dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen ist schnell ein zweiter Generalfeldmarschall in den Tod gefolgt. Am 17. Juni früh verschied in Karlsbad dem Vernehmen nach an einem Lungenschlage der Generalfeldmarschall Freiherr v. Manteuffel, Stadthalter von Elsaß-Lothringen. Die „Kölnische Zeitung“ meldet dazu noch folgende Einzelheiten: Der Stadthalter erkrankte am 14. d. Mts. an einer Erkältung, die anfangs unbedenklich war, später sich zu einer Lungenentzündung entwickelte. Der behandelnde Arzt gab anfangs beruhigende Versicherungen ab, erbat jedoch später den Generalarzt Dr. Neubauer zur Consultation nach Karlsbad. Vor seinem Eintreffen trat schon eine Verschlimmerung ein, welche heute früh um 9 Uhr zum Tode des Stadthalters führte. Abermals ist dies für den greisen Kaiser ein unheilvoller Schlag, denn der verstorbene Feldmarschall stand seinem Herzen seit lange nahe und er betrachtete ihn als eine vornehmste Stütze der Rechte des Thrones“. M. war 1809 geboren, ward 1848 Flügeladjutant des Königs Friedrich Wilhelm IV., 1857 Chef des Militärcabinetts. Nach dem Vertrag von 1865 zum Gouverneur der Herzogthümer ernannt, ließ er 1866 preussische Truppen in Holstein einrücken. 1870 führte er das erste Aemecorps und ward später Oberbefehlshaber über die Besatzungstruppen in Frankreich, zuletzt Stadthalter im Elsaß. Seine Concilianz gegen die Franzosen machte ihm Feinde, doch war er ein unbedingt reichstreuere deutscher Mann und hat viel zur Beruhigung dort durch vornehmeres Wesen und Wohlwollen beigetragen.

Ueber den verstorbenen Feldmarschall v. Manteuffel schreibt die „N. Z.“: Weniger, als irgend eine andere hervorragende Persönlichkeit aus der Zeit der Erhöhung Preußens und der Stiftung des Reiches ist Edwin von Manteuffel mit kurzen Worten zu charakterisiren; dazu war sein Wirken zu verschiedenartig, sein Wesen zu complicirt, und theilweise fehlt für die Würdigung seines Strebens und Thuns der sichere Anhalt der Thatfachen, statt deren man es mit Gerüchten und Ueberlieferungen der öffentlichen Meinung zu thun hat. Aber steht man von diesen Dingen und ebenso von dem, vielfache Kritik herausfordernden Wirken der letzten Jahre in Elsaß-Lothringen ganz ab, so bleiben so viel hervorragende Leistungen, so viele und große Verdienste um das Vaterland übrig, daß auch an des Feldmarschalls von Manteuffel Bahre ganz Deutschland sich in Anerkennung und Trauer vereinigen wird.

Die Nachrichten über den Stand der braunschweigischen Angelegenheit lassen deutlich erkennen, daß zwischen den Bundesregierungen ziemlich lebhafteste Verhandlungen stattfinden, deren Ergebnis die Annahme des preussischen Antrags wohl nicht in Frage stellen wird, wenn auch die Motivirung desselben wenig Anklang findet. Die „Germania“ meint, den Regierungen würde vor dem Präjudiz bange, welches die Annahme des Antrags mit seiner gegenwärtigen Begründung schaffen und dahin lauten würde, daß legitim succedirende Fürsten in Deutschland durch Bundesrathsbeschlus abgelehrt werden können, um Mißlichkeiten vorzubeugen. Sie setzt aber boshaft hinzu, sie wolle abwarten, wie sich der geplante politische Selbstmord anders werde begründen lassen. Auf die Begründung wird der Reichskanzler voraussichtlich keinen Werth legen, wenn im Uebrigen die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig beseitigt wird. Es hat den Anschein, daß die bayerische Regierung in dieser Richtung die Initiative ergriffen hat. Die Behauptung, daß Sachsen bedingungslos auf Seiten des preussischen Antrags stehe, wird jetzt schon dadurch als irrig zugegeben, daß auf die Reise des Großherzogs von Weimar nach Dresden deshalb ein besonderes Gewicht gelegt wird, weil derselbe sich in voller Uebereinstimmung mit dem preussischen Antrage im Bundesrath befinde. Die Meldung der „Nat.-Ztg.“, der deutsche Botschafter in Wien, Prinz Reuß, Schwiegersohn des Großherzogs von Weimar, sei für den Fall einer Wahl eines Regenten in Braunschweig für diese Stellung in Aussicht genommen, ist deshalb überraschend, weil nach dem Braunschweiger Regentengesetz die Wahl eines Regenten aus den nichtregierenden Prinzen der deutschen Fürstenhäuser nur unter der Voraussetzung zulässig ist, wenn der zur Thronfolge in